

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Frau Stadtverordnete
Katharina Grabietz
Riegerplatz 7
64289 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
07.07.2016

Kleine Anfrage vom 04.07.2016

Darmstädter Modell: Fahrtkostenzuschuss SGB XII

Sehr geehrte Frau Grabietz,

Ihre kleine Anfrage vom 04.07.2016 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Auf welcher rechtlichen Grundlage und seit wann existiert das „Darmstädter Modell Fahrtkostenzuschuss SGB XII“ und warum wurde diese freiwillige Leistung 2010 für Leistungsempfänger aus dem Rechtskreis SGB II ersatzlos gestrichen?

Antwort:

Mit Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII im Jahr 2005 konnten die bis dahin geltenden Regelungen zu freiwilligen Leistungen nach dem BSHG (Bundessozialhilfegesetz) aus dem Jahr 1987 nicht weiter geführt werden. Der Magistrat hat daher im Juni 2005 unter Beschlussnummer 0326 entschieden, „dass auch unter der ab Januar 2005 geltenden neuen Gesetzeslage die Vergünstigungen für sozial schwache BürgerInnen bei der Benutzung des

ÖPNV als freiwillige Leistung“, deren Gewährung nicht auf Vorschriften des SGB beruhen, „fortgeführt werden sollen. Hierbei wurde ausgeführt, dass dies im Bereich der Langzeitarbeitslosen deshalb geschieht, um diesem Personenkreis die Arbeitssuche, Fahrten zu Vorstellungsgesprächen und damit den Einstieg in das Arbeitsleben finanziell zu erleichtern“.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2009 wurde diese freiwillige Leistung gestrichen, da dieser Personenkreis genau diese Leistungen über das Jobcenter Darmstadt im Rahmen des dortigen Leistungsbezuges (Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen etc.) erhält.

Frage 2, 3 und 4:

Welche Mittel wurden seit der Einführung dieser Regelung in den jeweiligen Haushalten veranschlagt und in welcher Zahl haben SGB II- und SGB XII-Leistungsempfänger bis 2010 entsprechende Anträge auf diesen Fahrkostenzuschuss gestellt? Wurden diese Mittel jeweils in Gänze ausgeschöpft? Wie verlief die entsprechende Entwicklung – Haushaltsmittel und Anträge seit 2010 bis heute?

Antwort:

Die Mittel stehen im Rahmen der im Haushalt etablierten Transferleistungen des SGB XII zur Verfügung. Im Rahmen des o.g. Magistratsbeschlusses wurde von einem finanziellen Aufwand von rund 90.000 Euro (damals für beide Rechtskreise) ausgegangen. Diese Mittel werden jedoch nicht als Einzelposition bei der Haushaltsaufstellung ausgewiesen. Eine Statistik über die Anträge der Rechtskreise wurde in den Jahren ab 2005 nicht geführt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009 wurde exemplarisch das 1. Halbjahr 2008 ausgewertet. Hierbei ergaben sich für das SGB II im Monatsdurchschnitt Anträge für die Zone 1 von 290 Personen, für die Zone 2 von 391 Personen und für die Zone 3 von 68 Personen. Dies ergab hochgerechnet Jahreskosten von rund 145.000 Euro.

Für die Jahre 2011 ff. wurden Anträge im Bereich SGB XII im Monatsdurchschnitt von 70 (2011) – 110 (2015) Personen gestellt. Dies generiert Kosten von 15.000 (2011) bis 22.000 (2015) Euro im Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Magistratsgeschäftsstelle

Amt für Soziales und Prävention

Jobcenter

Pressestelle

zur Publikation

zur Kenntnis ✕